

Schaffhausen, 20. Oktober 2020

Hinweise für Schulen

Unterricht bei Quarantäne ganzer Klassen und ihrer Lehrpersonen

1. Ausgangslage

Wenn Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler engen Kontakt zu einer Person hatten, die an Covid-19 erkrankt ist, kann das kantonale Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnen (siehe Hinweise zum Contact Tracing, Richtlinien Kanton Schaffhausen Pkt. 5).

Wenn ganze Klassen oder eine Lehrperson in Quarantäne müssen, knüpfen Schule und Lehrpersonen an den Erfahrungen mit dem Fernunterricht während des Lockdowns an. Nach einer Organisationsphase sind sie ausgehend von der Situation vor Ort bereit, die Schülerinnen und Schüler mit altersgemässen, sinnvollen Arbeitsaufträgen zu versorgen. Fragen zur Unterrichtsorganisation klären die Verantwortlichen der Schulen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Schulaufsicht.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Schulen setzen den Bildungsauftrag um
- Der Präsenzunterricht wird so lange wie möglich aufrechterhalten
- Einsatzmöglichkeiten sämtlicher Lehrpersonen sind im Team abgesprochen
- Lokale Begebenheiten sind zu berücksichtigen

Nachfolgende Hinweise unterstützen Schulen bei der Vorbereitung und Planung einer solchen Situation.

2. Vorbereitungen und Planungen

2.1. Vorbereitungen in der Schule

- Präventiv weiterhin die Schutz- und Hygienemassnahmen einhalten und regelmässig darauf hinweisen (im Lehrerzimmer, in Pausen, bei Sitzungen).
- Überprüfen, welche digitalen Elemente aus dem Fernunterricht unter Berücksichtigung des Datenschutzes weiterverwendet werden sollen und können.
- Sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler auf die gewählten technischen Mittel zugreifen können oder Alternativen vorbereiten.
- Mit den Schülerinnen und Schülern die Verwendung der gewählten Mittel und die Abläufe auswerten und wenn nötig anpassen.

- Quarantäne einzelner Lehrpersonen, resp. ganzer Klassen an Teamsitzung thematisieren.

2.2. Vorbereitungen in Teams und Klassen

- Schülerinnen und Schüler nehmen Lehrmittel, Schulmaterial und elektronische Geräte regelmässig nach Hause.
- Lehrpersonen und Teams pflegen die Elemente, die sich im Fernunterricht bewährt haben, weiter, so dass sie wieder eingesetzt werden können (z.B. Organisationsformen wie Tages- oder Wochenpläne, Einsatz von Lernplattformen, Kommunikationsmittel, Erteilen von handlungsorientierten Aufträgen, selbständiges-eigenverantwortliches Lernen wird gepflegt, ...).
- Aufträge und Unterrichtssequenzen so vorbereiten, damit bei einer überraschenden Einstellung des Präsenzunterrichts umgehend mit dem Fernunterricht gestartet werden könnte (siehe [Handreichung Fernunterricht](#)).

3. Im Ernstfall

- Gemäss den Entscheiden der behandelnden Ärzte bzw. Ärztinnen und des kantonsärztlichen Dienstes handeln, resp. den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge leisten.
- Erziehungsberechtigte und Kinder der betroffenen Klassen über die Organisation des Unterrichtes informieren.
- Lehrperson in der Quarantäne handlungsfähig machen, d.h. ihr z.B. per Kurierdienst die notwendigen Arbeitsmaterialien und Geräte nach Hause bringen.
- Bei Bedarf organisieren, dass Angehörige von Schülerinnen und Schülern Lehrmittel, Schulmaterial und elektronische Geräte – unter Einhaltung der Schutzmassnahmen – abholen können.